

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 48 (2001)

Heft: 7

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ehrung für Boschung

Die Aula des Kollegiums St. Michael in Freiburg war gestossen voll, an diesem Abend des 3. November 2001. Der Vorstand der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft (DFAG) hatte zum öffentlichen Festakt der Verleihung des Kulturpreises 2001 an Moritz Boschung geladen – unter Zivilschützern als Informationschef des Bundesamtes für Zivilschutz ebenso bekannt wie geschätzt.

Dass sich Moritz Boschung voll für den Zivil- und den Bevölkerungsschutz einsetzt, wusste man. Dass sein Herz in der Freizeit aber noch für viele andere Dinge schlägt – beispielsweise für die faszinierende Geschichte seines Kantons Freiburg, die Vielfalt der Kulturgüter Deutschfreiburgs, die zweisprachigen Strassenbezeichnungen der Kantonshauptstadt oder den von ihm alljährlich redigierten Kalender –, war längst nicht allen bekannt. In seiner ausgezeichneten Laudatio

**DFAG-Präsident
Josef Vaucher (r.)
und der strahlende
Preisträger.**



FOTO: H. J. MÜNGER

ging der Stiftsbibliothekar von St. Gallen, Prof. Ernst Tresp, mit launigen Worten auf das Wirken seines langjährigen Freundes ein. Der Sensler Chor umrahmte den Festakt mit

Liedern in mehreren Sprachen. Der SZSV und die Redaktion der *action* gratulieren Moritz Boschung zur verdienten Ehrung herzlich!
JM.

Die Stunde der Wahrheit naht!

Am 17. Oktober hat der Bundesrat das Leitbild und das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz verabschiedet und den eidgenössischen Parlamenten zugeleitet. Es ist geplant, dass in der Frühjahrssession 2002 der Ständerat als Erstrat an die Beratung der Botschaft gehen wird. Der Nationalrat soll als Zweitrat in der Sommersession 2002 folgen. Auf den 1. Januar 2003 soll die entsprechende Gesetzgebung in Kraft treten. Soweit so gut. In seinen Entscheidungen sind Kernteam und Bundesrat (im Rahmen der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens) auf einige wesentliche Forderungen nicht eingegangen, welche von der Mehrheit der Kantone vorgebracht wurden. Es ist zu hoffen, dass die Standes- und Kantonsvertreterinnen und -vertreter für die nötigen Korrekturen sorgen.

Niemand bestreitet im Ernst, dass eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, zwischen Kantonen und Gemeinden, im schweizerischen politischen System nötig und sinnvoll ist. Niemand bestreitet auch, dass diese Aufgabenteilung immerwährender Diskussion und Anpassung an die konkreten Gegebenheiten unterworfen sein soll. Gefährlich wird es für die Sache und erst recht für die betroffene Bevölkerung dann, wenn die Aufgabenteilung tendenziell das Risiko eines föderalistischen JEKAMI einerseits und eines Zweiklassen-Zivilschutzes andererseits in sich birgt. Solches ist nach der vorliegenden Botschaft des Bundesrates an das Parlament der Fall.

Worum geht es? Zwar beteuert der Bund seine Bereitschaft, etwa im Ausbildungs-

bereich die von praktisch allen Kantonen geforderten – schweizweit verbindlichen – und einheitlichen Normen zu definieren. Zur Durchsetzung dieses Anspruches fehlt dem Bund aber klar die Legitimation und damit auch die nötige Kraft. Dies ganz einfach deshalb, weil der Zivilschutz in zentralen Bereichen zur «Kantonsache» gemacht wird. Wenn es dem nationalen Parlament nicht gelingt, für alle Kantone einheitliche und verbindliche Gesetzesvorschriften zu schaffen, so ist einer eidgenössischen Folklore Tür und Tor geöffnet. Und das bei einer grundsätzlich durch die Verfassung vorgeschriebenen *allgemeinen Dienstpflicht!* Die Gefahr des JEKAMI wird sodann dadurch verstärkt, dass der Bund die von der Mehrheit der Kantone erhobene Forderung nach einem sog. «Sockelbeitrag» strikt ablehnt. Das Eintreten auf dieses Postulat, so der Bundesrat, würde die Prinzipien des NFA (Neuer Finanzausgleich) durchlöchern. Diese «Prinzipientreue» führt geradewegs in einen Zweiklassen-Zivilschutz hinein. Kein Wunder, dass vor allem die finanzschwächeren Kantone und praktisch die geschlossen für eine Finanzierung der Grundausbildung durch den Bund eintretende Westschweiz mit dieser ablehnenden Haltung grosse Sorgen bekunden. Sollte es bei der apodiktischen Haltung des Bundesrates in dieser Sache bleiben und Ständerat sowie Nationalrat eine diesbezügliche Korrektur nicht gelingen, so wird die Stunde der Wahrheit sehr schnell auch auf der Kantonsstufe schlagen!

Hier wird sich zeigen, was ein so vom Bund «verlassener» Zivilschutz den verantwortlichen Behörden noch wert sein wird. Nicht genug damit! Selbstverständlich sind die Kantone gezwungen, die neue Last zu wesentlichen Teilen auch auf die Schultern

der Gemeinden zu laden. «Den letzten beissen die Hunde» – oder andersherum: Ausgerechnet den schwächsten Gliedern in unserem 3-Stufen-Gefüge (Bund-Kanton-Gemeinde) werden mit der Ablehnung des «Sockelbeitrages» neue, erhebliche Lasten aufgebürdet. Reiche Kantone wie Zürich, Zug, Schwyz u.a. mögen solches abfedern und zur Tagesordnung übergehen können. Der Kanton Jura, das Wallis u.a. werden schon mehr Mühe bekunden. Der Kanton Luzern – mit seinen vielen «Finanzausgleichsgemeinden» – wird nicht viel besser dran sein. Am Ende werden die finanzschwächeren Regionen dazu gezwungen, ihre minimalen Vorkehrungen für die Sicherheit ihrer Menschen noch mehr zu reduzieren. Der Kreis schliesst sich! Im Lande der Eidgenossen sind alle gleich – nur: Die Einen sind ein wenig gleicher.

Enttäuschend ist es sodann, dass die Botschaft des Bundesrates mit keinem Wort auf die mehrfach vorgetragene Forderung eingeht, dem modernen Zivilschutz (gerade vor dem Hintergrund einer rasanten Regionalisierung!) auch die nötige Mobilität zu verleihen. Dies könnte mindestens für die nächsten 10 Jahre mit den überzählig gewordenen Armeefahrzeugen vollkommen problemlos möglich gemacht werden: wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Schliesslich gehört es auch zur Ökonomie der Kräfte und dem häuslicheren Umgang mit den zunehmend beschränkteren Geldmitteln, auch im Bereiche des vernünftigen Handlings von Materialfragen (zentrale Beschaffung, Beiträge an den Unterhalt usw.) den negativen Auswirkungen einer Föderalisierung des Zivilschutzes entgegenzuwirken. Hier würde eine starke «Bundeshand» zig-Millionen Franken sparen helfen.

Zivilcourage und Weitsicht sind gefragt! Die Parlamente haben es nun in der Hand, die zentralen Schwächen der Vorlage zu korrigieren. Das braucht zugegebenermassen eine gehörige Portion Zivilcourage. Tatsächlich gehört der Zivilschutz – wie die Armee auch – zu jenen Institutionen unserer Sicherheitspolitik, die wir am liebsten nie einsetzen möchten. So wie wir das «Undenkbar wirk-

lich denken müssen» (Paul Thüning), so wird die nächste Unbill über uns und unsere Mitmenschen hereinbrechen. Die Katastrophenszenarien kennen keinerlei Vorwarnzeit, sie kennen keinerlei «Zeit für den Aufwuchs». Die Katastrophenszenarien verbreiten nur unermessliches Leid – ganz besonders dann, wenn sich die für die Sicherheitspolitik verantwortlichen Behörden um die Opferbereit-

schaft – Sicherheit hat nun einmal ihren Preis! – herumdrücken. Alles deutet darauf hin, dass das Jahr 2002 zu einem Schicksalsjahr für den modernen Zivilschutz wird. Noch ist es für die Entwicklung und Optimierung dieser segensreichen Institution nicht zu spät – aber High Noon ist es allemal geworden.

Hermann Suter, Amtsvorsteher
Amt für Zivilschutz des Kantons Luzern

Sinnvoll dagegen

Beamten wird böswilligerweise unterstellt, sie seien nicht gerade flexibel und kreativ: «Das haben wir schon immer so gemacht. Das haben wir noch nie so gemacht – da könnte ja jeder kommen», wird ihnen als Maxime unterschoben. Auch wenn dem so wäre – alleine sind sie damit wohl kaum auf der Welt. Die Zivilschutzgegner zumindest stehen ihnen anscheinend nicht nach.

Deren Maximen lauten immer noch: Zu gross ist er, sinnvoll müsste er sein, der ZS. Und wie gross gross ist, was sinnvoll ist, entscheiden sie selber. Das ist ihnen unbenommen – aber etwas besser informieren dürften sie sich schon.

Liebe Journalistenkollegen (weibliche sind dem N. Ürzi in diesem Zusammenhang derzeit nicht bekannt): Ist es nicht manchmal so, dass gegen etwas schreiben einfacher ist als nachdenken? Oder könnte dabei oder beim Nachfassen etwas Positives auftauchen, das es nicht geben kann, weil es nicht sein darf? Dies gedacht, als ihr N. Ürzi in der AZ/LT las: «Braucht die Schweiz... eine 120 000 Mann starke Amateurtruppe, ... die im sinnvollen Fall Flüchtlinge betreut, Schutt beiseite räumt und gestrandeten Flugpassagieren Übernachtungsmöglichkeiten anbietet?» Nicht sinnvoll aber wären Einsätze im Altersheim, die als Beschäftigungstherapie abqualifiziert werden.

Wie bitte sollte sich ein ZS auf Betreuung (eben noch als sinnvoll beschrieben) vorbereiten, wenn nicht z. B. in einem Altersheim, wo man von Professionals etwas lernen kann? Wo man übrigens, wenns richtig

gemacht wird – Aussagen von Fachleuten zufolge – um diese Einsätze sehr froh ist?

Zu gross sei er trotz Abspeckens (O-Ton Zeitung) ohnehin noch immer, der Zivilschutz. Freiwillig sollte er deshalb sein – der ZS! Da wiehern ja die Trainpferde, die jetzt doch – N. Ürzi freuts –! bei der Armee bleiben dürfen, wenn auch sie «abgespeckt» (nochmals O-Ton). N. Ürzi ist zwar weder Landwirt noch Veterinär und schon gar nicht Trainsoldat – aber ein fettes Trainpferd?

Also nochmals: freiwillig. Dr. N. Ürzi muss sich wiederholen: «Ich bin dann schon da, wenn es mich braucht.» Viele werden das mit gutem Willen aussprechen, daran wollen wir nicht zweifeln. Ob sie dann wirklich da sind und kommen? Wie erfahren sie, dass und wo man sie braucht? Oder wissen die das von selbst? «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube», ist man versucht, Faust zu zitieren.

Was die Zweifel verstärkt, ist die Frage, ob die Freiwilligen (Amateure) denn kommen dürften, wenn es sie braucht. Firmen können angeblich einen Mitarbeiter nicht für zwei Tage, die fast ein Jahr voraus bekannt gegeben werden, entbehren. Dazu ist der Erwerbsausfall erst noch durch EO geregelt. Was würde da wohl im «Freiwilligenfall» geschehen? Insbesondere dann, wenn für Ausbildungszwecke zwei Tage benötigt würden? Immerhin: Wenns dann nötig wäre, dann würde man sie schon lassen ... Womit Ihr N. Ürzi wieder am Anfang angelangt wäre – allein, es fehlt der Glaube. Dr. N. Ürzi

Gesucht: für humanitäre Hilfe an die Feuerwehren/Rettungsdienste in Bulgarien.

Zivilschutz-, Feuerwehr- und Sanitätsmaterial
und Fahrzeuge.

Informationsbroschüre mit Bestätigung über die
Verwendung des Materials erhältlich bei:

Ernst Aebi, Kirchgasse 10, 3700 Spiez
Tel. P: 033 654 87 10, G: 033 650 70 23
Natel: 079 408 00 94, Fax 033 654 54 25
E-Mail: aebis@swissonline.ch

Bitte ausschneiden und aufbewahren

Feuchtigkeit in Schutzräumen?



- Die neue Luftentfeuchter-Generation – vollautomatisch, robust, zuverlässig
- 11 Modelle im Leistungsbereich von 300 – 3900 Watt
- Kostenlose Feuchtigkeitsmessungen
- verlangen Sie eine unverbindliche Beratung
- Seit über 60 Jahren bewährt

KRÜGER

Krüger + Co. AG	8157 Dielsdorf ZH	4203 Grenchen BL
	8855 Wangen SZ	3110 Münsingen BE
9113 Degersheim SG	7205 Zizers GR	1606 Forel VD
Tel. 071/372 82 82	7503 Samedan GR	6596 Gordola TI
Fax 071/372 82 52	6353 Weggis LU	www.krueger.ch